

Amtliches Bekanntmachungsblatt



17. Jahrgang

Sonderdruck Nr. 30

02. Februar 2009

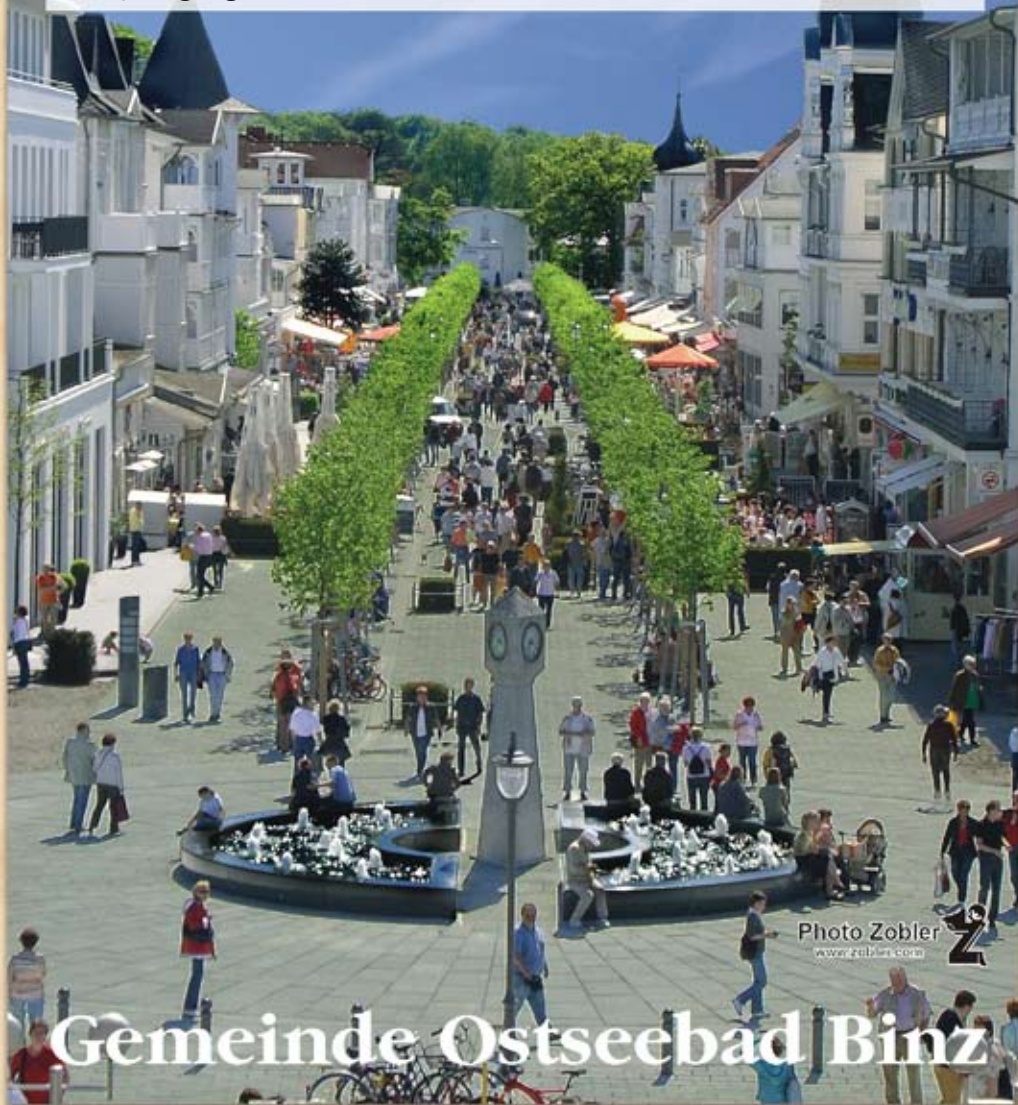


Photo Zobler
www.zobler.com



Gemeinde Ostseebad Binz

Inhaltsverzeichnis

1170. Bekanntmachung Beschlussfassungen auf der 41. Sitzung der Gemeindevertretung Binz	Seite	3
1171. Bekanntmachung Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 10 „Schwimmhalle Thermalhotel“ der Gemeinde Ostseebad Binz	Seite	5
1172. Bekanntmachung Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 1 „Zentrum“ der Gemeinde Ostseebad Binz	Seite	5
1173. Bekanntmachung 2. Öffentliche Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan Nr. 5 „Wohnen am Sportplatz“ der Gemeinde Ostseebad Binz	Seite	6
1174. Bekanntmachung Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Binz zum Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 25 „Wohnmobilhafen Prora“ nach § 10 BauGB	Seite	7
Aufruf zur Bücherspende: Die Regionale Schule Binz eröffnet eine Bibliothek	Seite	8

Impressum

Amtliches Bekanntmungsblatt der Gemeinde Ostseebad Binz

Herausgegeben von der
Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz
Jasmunder Str. 11
18609 Ostseebad Binz

Erscheinungsweise: monatlich
Bezugsmöglichkeit: Abholung im Amt
oder im Abonnement bei der
Gemeindeverwaltung Binz

Gesamtherstellung: **sieblistdruck** · Pestalozzistr. 14 · 18609 Ostseebad Binz · Tel. (03 83 93) 3 23 84 · Fax 3 39 04
Titelfoto mit freundlicher Genehmigung von Photo Zobler · Hauptstr. 19 · 18609 Ostseebad Binz · Tel. (03 83 93) 23 54

1170. Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung hat in ihrer 41. Sitzung am 29.01.2009 nachfolgende Beschlüsse gefasst:

- öffentlicher Teil -

Beschluss-Nr. 01-41-2009

Die Tagesordnung wird bestätigt.

Beschluss-Nr. 02-41-2009

Die Gemeindevertretung bestätigt die Niederschrift der Sitzung vom 18.12.2008 – öffentlicher Teil.

Beschluss-Nr. 03-41-2009

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 29.01.2009 die Kurverwaltung zu beauftragen, mit Herrn Dr. Rainer von der Ahé zur Durchführung eines Modeevent im Ostseebad Binz am 24.04. und 25.04.2009 weitergehende Verhandlungen zu führen und eine Vereinbarung zur Durchführung der Veranstaltung abzuschließen. Der Vertragswert darf die Summe von 30.000 € (brutto 35.700 €) nicht überschreiten.

Weitere Kosten dürfen durch die Vereinbarung mit Herrn Dr. von der Ahé nicht entstehen.

Beschluss-Nr. 04-41-2009

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 29.01.2009 das Projekt „Sportstrand“ in Binz unterhalb des Kurplatzes mit der Firma Sportplatz GmbH, vertreten durch Axel Hager und Werner Richow, Hamburg, durchzuführen.

Die Laufzeit der Vereinbarung beschränkt sich auf 1 Jahr.

Die Kurverwaltung wird beauftragt, die Vertragsformalitäten zu prüfen und den Vertrag abzuschließen. Die Vertragssumme beläuft sich auf 34.000 € (brutto 40.460 €) für zu erbringende Leistungen. Hinzu kommen 15.000 € (brutto 17.850 €) für einmalige Investitionen für Erstausrüstungen, die im Besitz der Kurverwaltung verbleibt und für spätere Jahre genutzt werden kann.

Beschluss-Nr. 05-41-2009

Die Gemeindevertretung erteilt in ihrer Sitzung am 29.01.2009 gemäß § 16 Kindertagesförderungsgesetz (KiföG) M-V ihr Einvernehmen zum Leistungsvertrag zwischen dem Internationalen Bund Stralsund e.V und dem Landkreis Rügen über den Betrieb der Kindertagesstätte „Lütt Matten“ in 18609 Ostseebad Binz, Dollahner Straße 77 a, mit der Gültigkeit ab 01.01.2009.

Ausgenommen von dieser Einvernehmenserklärung bleiben in § 5 Abs. 1 und 2 die Festlegungen zur verlängerten Öffnungszeit.

Beschluss-Nr. 06-41-2009

1. Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 29.01.2009 über die Anregung des Abwägungsergebnisses in der Fassung vom März 2008 (Beschluss Nr. 26-35-2008) und stimmt dem Abwägungsvorschlag in der vorliegenden Fassung (Dezember 2008) zu.
2. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Bürger sind über das Ergebnis der Abwägung zu benachrichtigen.

Beschluss-Nr. 07-41-2009

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 29.01.2009 die 2. Offenlage des Bebauungsplanes Nr. 5 „Wohnen am Sportplatz“ der Gemeinde Ostseebad Binz entsprechend der Anlage (Lageplan).

Das Planverfahren ist gemäß § 3 Abs. 1 und 2 sowie § 4 Abs. 1 und 2 BauGB durchzuführen.

Beschluss-Nr. 08-41-2009

1. Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 29.01.2009 über Anregungen zum Bebauungsplan Nr. 25 „Wohnmobilhafen Prora“ der Gemeinde Ostseebad Binz gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB in der vorliegenden Fassung.

2. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Bürger sind über das Ergebnis der Abwägung zu benachrichtigen.

Beschluss-Nr. 09-41-2009

1. Aufgrund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2006 (BGBl. 3316), sowie nach § 86 Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. April 2006 (GVOBl. M-V S. 102), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Binz vom 29.01.2009 die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 25 „Wohnmobilhafen Prora“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B), den Örtlichen Bauvorschriften (Teil C), dem Umweltbericht und der Begründung erlassen.

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Wohnmobilhafen Prora“ der Gemeinde Ostseebad Binz ortsüblich bekannt zu machen.

Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Beschluss-Nr. 10-41-2009

1. Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 29.01.2009 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 10 „Schwimmhalle Thermalhotel“ der Gemeinde Ostseebad Binz.

Das Planverfahren ist gemäß § 3 Abs. 1 und 2 sowie § 4 Abs. 1 und 2 BauGB durchzuführen.

2. Die Gemeinde Ostseebad Binz ist kostenfrei zu halten.

- nichtöffentlicher Teil -**Beschluss-Nr. 11-41-2009**

Die Gemeindevertretung bestätigt die Niederschrift der Sitzung vom 18.12.2008 – nichtöffentlicher Teil.

Beschluss-Nr. 12-41-2009

Die Gemeindevertretung beschließt den Ankauf eines Flurstücks in der Gemarkung Schmacher See, zu einer Größe von 158 m². Der Ankauf soll zum ehemaligen Verkaufspreis erfolgen.

Drews

Vorsitzender der Gemeindevertretung

1171. Bekanntmachung**Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 10
„Schwimmhalle Thermalhotel“ der Gemeinde Ostseebad Binz**

Die Gemeinde Binz führt am 10. Februar 2009, um 19.00 Uhr, im Versammlungsraum der Gemeindeverwaltung Binz, Jasmunder Straße 11 die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung im Verfahren des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 10 „Schwimmhalle Thermalhotel“ der Gemeinde Ostseebad Binz durch.

Unterrichtet wird über das allgemeine Ziel, den Zweck der Planung und über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung. Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

1172. Bekanntmachung**Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 1 „Zentrum“
der Gemeinde Ostseebad Binz**

Die Gemeinde Binz führt am 10. Februar 2009, um 19.00 Uhr, im Versammlungsraum der Gemeindeverwaltung Binz, Jasmunder Straße 11 die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung im Verfahren des Bebauungsplanes Nr. 1 „Zentrum“ der Gemeinde Ostseebad Binz durch.

Unterrichtet wird über das allgemeine Ziel, den Zweck der Planung und über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung. Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

1173. Bekanntmachung

2. Öffentliche Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan Nr. 5 „Wohnen am Sportplatz“ der Gemeinde Ostseebad Binz

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Binz hat in ihrer Sitzung am 29.01.2009 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 5 „Wohnen am Sportplatz“ der Gemeinde Ostseebad Binz zur 2. Auslegung bestimmt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung liegt nach § 3 Abs.2 und § 4a Abs.3 BauGB in der Zeit vom

11.02.2009 - 10.03.2009

in der Gemeindeverwaltung Binz, 18609 Ostseebad Binz, Jasmunder Straße 11, Zimmer 111, während der Dienststunden öffentlich aus.

Während o.g. Zeit können von jedermann Stellungnahmen zu den **geänderten** Teilen schriftlich oder während der angegebenen Dienststunden zur Niederschrift gebracht werden.

Die geänderten Teile ergeben sich aus der Änderung der Verkehrsführung.

Das Plangebiet wird derzeit über die beiden bestehenden Zufahrten von der Bahnhofstraße (L 29) aus erreicht. Die Zufahrt wird zukünftig hauptsächlich über den Anschluss Friedhofsweg erfolgen, der mit einer Linksabbiegespur ausgebaut ist. Über die neu auszubauende Straße zum Sportplatz wird auch der nordöstliche Bereich einschließlich des geplanten Sporthotels „Schützengilde“ (B-Plan Nr. 21) erreicht werden. Die bisherige Zufahrt zu Sportplatz und Schützengilde über den nördlichen Abschnitt des Eichenwegs wird zukünftig vor allem dem abfließenden Verkehr dienen. Der Friedhofsweg wird dabei ab dem Parkplatz Granitzblick als Einbahnstraße mit Fahrtrichtung von West nach Ost, der nördliche Abschnitt des Eichenwegs als Einbahnstraße in Fahrtrichtung von Nord nach Süd ausgebaut.

Für den auszubauenden Straßenabschnitt vom Friedhofsweg bis zum nördlichen Eichenweg wurde unter Einbeziehung der Parkplätze am Sportplatz (Sport-/Grillplatz, Friedhof) sowie des Verkehrsaufkommens aus dem B-Plans Nr. 21 „Schützengilde“ (Zufahrt zu Beherbergung/Gastronomie und Ausflugsparkplätzen mit einer stündlichen Verkehrsbelastung von $2 \cdot 25,9 = 51,9$ Kfz/h) eine stündliche Gesamtbelastung von 36,6 Kfz/h errechnet. Für alle drei Straßen wird eine maximal zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h angenommen.

Weiterhin wird darauf verwiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Dienststunden sind:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	08.00 - 12.00 Uhr und 12.30 - 15.30 Uhr
Dienstag	08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	08.00 - 12.00 Uhr

Binz, den 02.02.2009

Schaumann
Bürgermeister

1174. Bekanntmachung

Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Binz zum Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 25 „Wohnmobilhafen Prora“ nach § 10 BauGB

Die Gemeindevertretung hat mit Beschluss Nr. 09-41-2009 vom 29.01.2009 den Bebauungsplan Nr. 25 „Wohnmobilhafen Prora“ der Gemeinde Ostseebad Binz als Satzung nach § 10 BauGB beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde gebilligt.

Geltungsbereich: Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 25 „Wohnmobilhafen Prora“ gelegen auf dem Gelände des ehemaligen Hebezeugplatzes im Ortsteil Prora umfasst eine Teilfläche von 3,5 ha aus dem Flurstück 6/18 der Gemarkung Prora, Flur 4.

Der Bebauungsplan Nr. 25 „Wohnmobilhafen Prora“ der Gemeinde Ostseebad Binz tritt gemäß Hauptsatzung der Gemeinde Ostseebad Binz mit der Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung ab diesem Tag in der Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz, Jasmunder Straße 11, 18609 Binz, Zimmer 111, während der Dienststunden

Montag, Mittwoch, Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 und § 215 BauGB sowie nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern, bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist.

Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 BauGB). Auf die Vorschriften des § 44 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ostseebad Binz, den 02.02.2009

Schaumann
Bürgermeister

Aufruf zur Bücherspende:

Wir eröffnen eine Schulbibliothek!

Gut erhaltene Bücher aus allen Bereichen können dabei eine Bereicherung sein und wir sind sehr dankbar für die kostenlose Bereitstellung.

Die Abgabe der Bücher kann in der Gemeindeverwaltung Binz, Amt für Zentrale Dienste und Soziales, bei Frau Tredup-Mischke an den Sprechtagen erfolgen.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Die Schülerinnen und Schüler
und das gesamte Team
der Regionalen Schule Binz

